

Referat 14 - Personal	Datum: 21.03.2023	Geschäftszeichen: 14001-1030
-----------------------	-------------------	------------------------------

Gremium: Personalausschuss	beschließend nach § 13 Nr. 2 GeschO
Sitzung am: 26.04.2023	öffentlich

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2022 "Anpassung der Prozesse bei internen Ausschreibungen"

Anlagen:

20221115_Antrag interne Bewerbung
Personalausschussbeschluss 1979

Antrag

14/AN/023/2023

öffentlich gemäß § 19 GeschO

I. Sachverhalt

Die FDP-Fraktion hat am 15.11.2022 den Antrag (Anlage 1) auf Anpassung der Prozesse bei internen Ausschreibungen gestellt.

1. Behandlung des Antrags

Das Gremium berät und beschließt darüber, ob es den Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2022 behandelt.

Beschlussvorschlag: Der Personalausschuss beschließt über die Behandlung des Antrags der FDP-Fraktion vom 15.11.2022.

2. Sachverhalt

Die Verwaltung verfährt derzeit auf der Basis eines Personalausschussbeschlusses aus dem Jahr 1979 (Anlage 2), dem sich die Personalvertretung des Bezirks Oberbayern seitdem inhaltlich wiederholt vollumfänglich anschließt, hinsichtlich der Ausschreibungen von nach- oder neu zu besetzenden Stellen wie folgt:

Handelt es sich um eine sogenannte Beförderungsstelle, also eine Stelle, die internen Mitarbeitenden die Option bietet, sich von einer Stelle im Eingangssamt der jeweiligen Qualifikationsebene monetär und/ oder persönlich und hinsichtlich des Verantwortungsbereiches weiterzuentwickeln, wird diese grundsätzlich immer zunächst intern ausgeschrieben. Je nach Bewerberlage wird dann entschieden, ob sich hieran eine zusätzliche externe Ausschreibung anschließt. Dieses Vorgehen soll internen Mitarbeitenden die Gelegenheit geben, sich im Vergleich mit anderen Kolleginnen und Kollegen in einen internen Wettbewerb zu begeben und ihr Leistungsvermögen unter Beweis zu stellen, aber auch unnötige monetäre und organisatorische Zusatzaufwendungen ressourcenschonend und prozessbeschleunigend zu vermeiden, sofern sich dies auf Grund der internen Bewerberlage anbietet.

Liegen aus Sicht der Verwaltung zu wenige qualifizierte Bewerbungen vor oder ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, den Bewerberkreis auf externe Damen und Herren aus sonstigen Gründen (z.B. externe Sicht auf bestehende Prozesse und Strukturen wünschenswert, neue Impulse von außen ins Team holen etc.) zu erweitern, wird dies umgesetzt, was das Besetzungsverfahren naturgemäß in diesen Fällen entsprechend verlängert.

Nach derzeitiger Beschlusslage ist es möglich, im Einzelfall bei weniger als 3 eingegangenen oder geeigneten internen Bewerbungen im Nachgang zusätzlich extern auszuschreiben. Zeichnet sich dies im Vorfeld bereits ab, weil es sich z.B. um eine exklusive Qualifikation handelt, kann eine entsprechende Stelle überdies mit Zustimmung der Personalvertretung im Sinne der Effektivität und aus Gründen der Zeitersparnis ausnahmsweise auch direkt intern und extern ausgeschrieben werden.

Aus den vorgenannten Gründen sollte die Entscheidung weiterhin der Verwaltung obliegen, wie im Einzelfall verfahren wird. Von einer pauschalen Regelung wird abgeraten, da eine solche Verfahrensänderung viel zusätzliche Arbeit mit sich bringt und sämtliche (und eben nicht nur ausschusspflichtige) Auswahlentscheidungen für die Besetzung von Beförderungsstellen beträfe. Dies würde nicht zu einer angestrebten Verschlinkung von Prozessen in der Verwaltung beitragen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ablehnung des Antrages vom 15.11.2022 und die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens.

II. Finanzierungsvorschlag

Entfällt

III. Personalbedarf

Entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Personalausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2022 ab.

München, 06.04.2023



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident